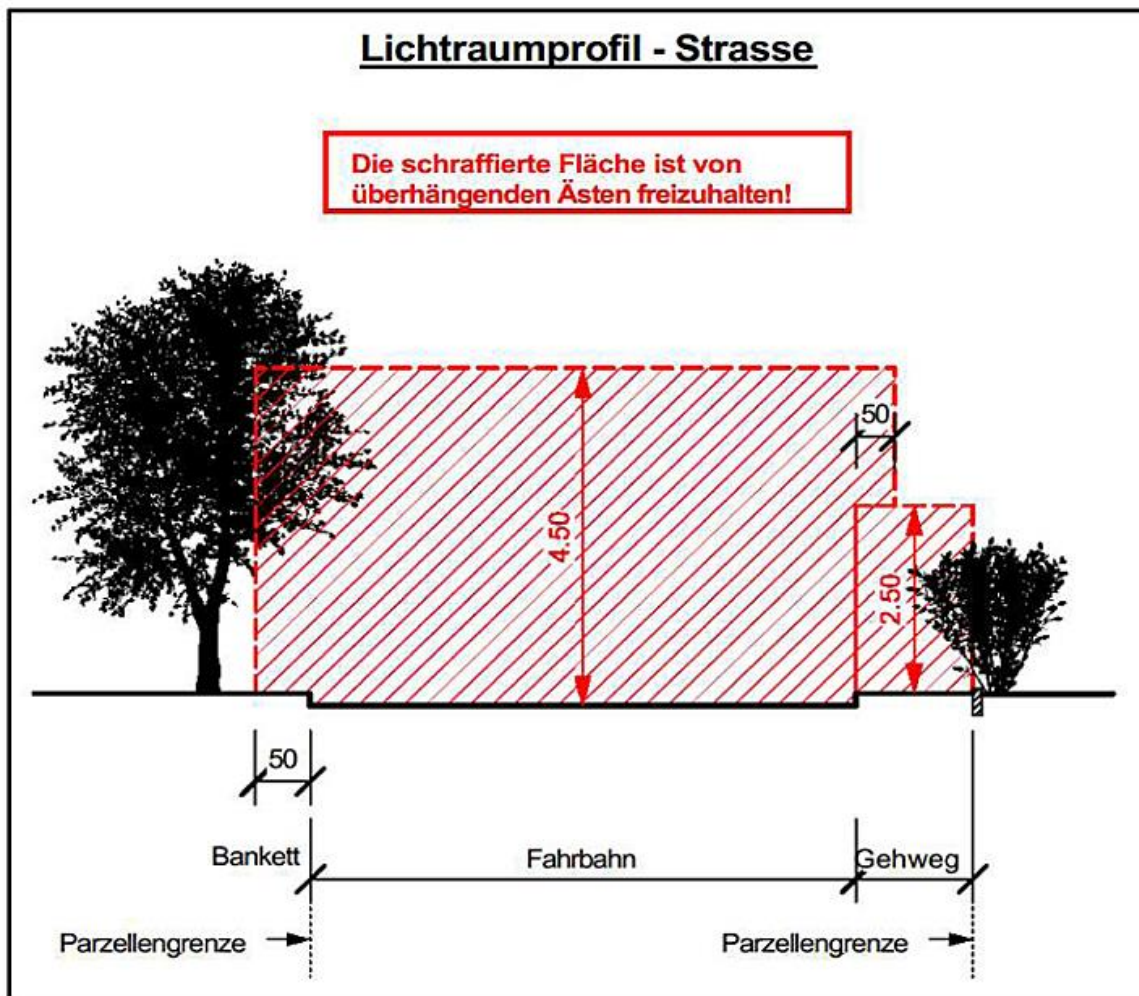


Rückschnitt Bäume und Sträucher

Behinderung durch überhängende Sträucher/Bäume auf öffentlichen Grund

Die Hauseigentümer/Verwaltungen werden gebeten ihre an Gehwege, Strassen oder öffentliche Plätze grenzenden Hecken, Sträucher, Bäume bis zum Gehweg- resp. Strassenrand zurück zu schneiden und zwar auf eine Höhe beim Gehweg von 2,50m und bei der Strasse von 4,50m.



Einwohnergemeinde Gränichen
Abteilung Bau Planung Umwelt